



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bernd Voß (Bündnis 90/Die Grünen)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Einsatz und Analytik glyphosathaltiger Totalherbizide in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung:

In der Beantwortung einer kleinen Anfrage der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen (BT-Drs.: 17/7168) verweist die Bundesregierung an einigen Stellen auf Zuständigkeiten der Länder, unter anderem bezüglich Analytik sowie Rückstandskontrollen in Lebensmitteln und Futtermitteln. Wir bitten daher, in Kenntnis der Landtagsdrucksachen 17/1811, 17/1812, 17/1813 und 17/1814, um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Einrichtungen im Land sind in der Lage,
 - a) Glyphosat
 - b) Abbauprodukte von Glyphosat
 - c) Tallowaminenach welchen Verfahren (Einzelmethode oder Analyse mehrerer Substanzen gleichzeitig) zu analysieren?

Das Landeslabor Schleswig-Holstein ist in der Lage, im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung Untersuchungen bei pflanzlichen Lebensmitteln auf den Wirkstoff Glyphosat mittels einer Einzelmethode vorzunehmen. Mit dieser Methode könnte auch das Abbauprodukt Aminomethylphosphonsäure (AMPA) erfasst werden. Aufgrund fehlender Höchstgehaltsregelungen werden keine Auswertungen auf AMPA vorgenommen.

Bei Futtermitteln wird die Glyphosat-Analytik bei der LUFA Nord-West in Hameln durchgeführt, wobei der Hauptmetabolit AMPA in die Untersuchung eingeschlossen ist.

Wie bei Lebensmitteln verlangt die Analyse von Glyphosat eine besondere Bestimmungsmethode.

Für die Analyse auf Tallowamine in Lebens- und Futtermitteln ist kein validiertes Verfahren bekannt.

2. Wie hoch sind die Kosten dieser Analyseverfahren (für a, b und c)?

Die Untersuchung auf Glyphosat bei Lebensmitteln verursachte im Jahr 2010 im Landeslabor Kosten, die sowohl die Untersuchung wie die Gemeinkosten umfassen, in Höhe von € 494,20 je Probe. Die Höhe der Kosten ist aufgrund des Gemeinkostenanteils auch abhängig von der Probenzahl.

Die Untersuchung auf Glyphosat in Futtermitteln verursacht zz. Kosten in Höhe von 160,- € zzgl. MWSt je Probe.

3. Welche Kapazitäten besteht hinsichtlich der Analysetechnik und werden diese voll ausgelastet? Falls Nein, warum nicht und zu welchem Anteil sind sie ausgelastet?

Hinsichtlich der Analysetechnik für die Untersuchung von Lebensmitteln und Futtermitteln auf Glyphosat sind ausreichend Kapazitäten vorhanden. Deren Auslastungen werden nach fachlichen Gesichtspunkten, die in den einschlägigen Kontrollprogrammen für Futter- und Lebensmitteln festgelegt sind, geplant. Im Bedarfsfall können zusätzliche Untersuchungen auf Glyphosat vorgenommen werden.

4. In der Beantwortung zur Anfrage 17/1811 teilt die Landesregierung mit, dass ihr bezüglich des Umfangs der eingesetzten glyphosathaltigen Herbizide in Schleswig-Holstein keine Daten vorlägen, da es diesbezüglich keine Informationspflicht des Handels gäbe. Die Bundesregierung verfügt aber über Zahlen zum Inlandsabsatz in Deutschland (siehe BT-Drs.: 17/7168, Beantwortung zur Frage 18). Ist die Landesregierung in der Lage, diese Zahlen für Schleswig-Holstein anzugeben?

Nein. Die Landesregierung verfügt nicht über Zahlen zum Umfang des Absatzes glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel in Schleswig-Holstein. Die in der BT-Drs. 17/7168 diesbezüglich veröffentlichten Angaben der Bundesregierung zum Inlandsabsatz beruhen auf einer Meldeverpflichtung der Wirtschaftsbeteiligten (Hersteller,

erstmalige Inverkehrbringer, Importeure) gegenüber dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) gemäß § 19 des Pflanzenschutzgesetzes. Eine Differenzierung nach Bundesländern ist dabei nicht vorgesehen und eine Angabe für Schleswig-Holstein daher nicht möglich.

5. Im Rahmen der amtlichen Überwachung wurden in Schleswig-Holstein in den Jahren 2009-2011 insgesamt 174 Lebensmittelproben auf den Wirkstoff Glyphosat untersucht.
- Nach welchen Kriterien erfolgte dabei eine Auswahl der zu untersuchenden Lebensmittel?
 - Waren auch Lebensmittel tierischen Ursprungs darunter? Falls ja, bitte um Angabe der Lebensmittel und Anzahl der Proben.
 - Wird die Auswahl der zu beprobenden Lebensmittel risikoorientiert vorgenommen? Falls ja, wie erfolgt die Risikoabschätzung, wenn der Landesregierung keine Erkenntnisse über den Einsatz von Glyphosat beim Anbau unterschiedlicher Feldfrüchte vorliegen?

Die Auswahl der zu untersuchenden Lebensmittel folgt risikoorientierten Ansätzen. Dabei werden Höchstgehaltsfestsetzungen, die Zulassungssituation sowie Berichte über aktuelle Befunde herangezogen. Darüber hinaus müssen Beteiligungen des Landes an nationalen Kontrollprogrammen umgesetzt werden, bei denen die Auswahl teilweise vorgegeben ist.

Lebensmittel tierischen Ursprungs waren nicht unter den untersuchten Proben.

Die Auswahl der zu untersuchenden Proben wird überwiegend risikoorientiert im Hinblick auf die Einhaltung der Höchstgehalte vorgenommen, wobei der für den Konsumenten verfügbare Warenkorb zu berücksichtigen ist. Dabei ist die genaue Kenntnis des Einsatzes von Glyphosat in Schleswig-Holstein nicht erforderlich, da das für den Konsumenten verfügbare Lebensmittelangebot überwiegend außerhalb von Schleswig-Holstein hergestellt wird.

6. Im Rahmen der amtlichen Futtermittelüberwachung wurden in Schleswig-Holstein keine Untersuchungen auf Glyphosat vorgenommen. Wie begründet das die Landesregierung, unter dem Gesichtspunkt einer Risiko orientierten Auswahl, wenn bekannt ist, dass in Importfuttermittel ein hoher Anteil an mit Glyphosat behandeltem gentechnisch veränderten Roundup-Ready-Soja enthalten ist?

Es liegen der Landesregierung keine Angaben zu einem erhöhten Risiko von Höchstgehaltsüberschreitungen zu Glyphosat bei gentechnisch verändertem Roundup-Ready Soja vor.

Ab der 39. KW 2011 wurde ein Programm zur Beprobung von Futtermitteln zur Untersuchung auf Glyphosat in Schleswig-Holstein begonnen. Es wurden 31 Futtermittel beprobt, u. a. auch sechs Importe von gentechnisch veränderten Sojafuttermitteln. Die Analysen sind noch nicht abgeschlossen. Bisher wurden keine Beanstandungen festgestellt.

7. Über welche Erkenntnisse verfügt die Landesregierung bezüglich einer möglichen Beeinträchtigung des Wurzelsystems der Kulturpflanzen einschließlich der Mycorrhiza, der Stickstoff fixierenden Knöllchenbakterien, einer möglichen Beeinträchtigung der übrigen Bodenorganismen, des vermehrten Auftretens von bodenbürtigen Pflanzenkrankheiten und einer Beeinträchtigung der Bodenfruchtbarkeit insgesamt durch Anwendung glyphosathaltiger Totalherbizide? Gibt es hierzu Untersuchungen in Schleswig-Holstein? Falls ja, mit welchen Ergebnissen?

Zu dem angesprochenen Fragenkomplex hinsichtlich möglicher negativer Auswirkungen des Einsatzes glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel auf die Pflanzengesundheit sowie der mikrobiellen Aktivität und Fruchtbarkeit des Bodens wird auf die den derzeitigen Kenntnisstand umfassende Darlegung in der BT-Drs. 17/7168 verwiesen (siehe Frage 24). Der Landesregierung sind keine diesbezüglichen Untersuchungen in Schleswig-Holstein bekannt.